

Per Email

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Kiel, im August 2020

## **Aktuelles zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Schleswig-Holstein**

### **Gewässerschutzberatung im Beratungsgebiet 3**

(Geest zwischen Rendsburg und Hohenwestedt – Rundschreiben 3, August 2020)

#### **Inhalt:**

- 1. Spät-Frühjahrs-N<sub>min</sub>-Ergebnisse 2020**
- 2. Düngedokumentation**
- 3. Termine und Fristen**
- 4. Durchwachsene Silphie – Energiepflanze für Gewässer-, Klima- und Bodenschutz**
- 5. Einladung zum Feldtag am 20.08.2020**

#### **1. Spät-Frühjahrs-N<sub>min</sub>-Ergebnisse 2020**

Der Spät-Frühjahrs-N<sub>min</sub> gibt Auskunft über den im Boden vorhandenen mineralischen Stickstoff zu Beginn der Hauptwachstumsphase unter Mais. Im Rahmen der diesjährigen Spät-Frühjahrs-N<sub>min</sub>-Untersuchung wurden vom 25.05. bis 12.06.2020 insgesamt 145 Flächen beprobt. Für das BG 3 sind 95 Bodenproben ausgewertet worden.

Eine SFN-Untersuchung empfiehlt sich besonders nach Zwischenfruchtanbau, auf humusreichen Standorten bzw. auf langjährig organisch gedüngten Flächen und liefert Erkenntnisse zur Stickstoffnachlieferungspotenzial aus der organischen Substanz. Dies gibt dem Betriebsleiter die Möglichkeit, die N-Düngung zu Mais bedarfsgerecht und flächenspezifisch vorzunehmen. Der diesjährige Mittelwert liegt bei 187 kg

N/ha, wobei circa 2/3 der Flächen einen N<sub>min</sub>-Wert von über 160 kg N/ha aufwiesen und damit mehr als ausreichend mit Stickstoff versorgt waren. Dies gilt umso mehr, wenn man berücksichtigt, dass der Stickstoff aus der organischen Düngung noch nicht vollständig zur Wirkung gekommen ist.

Fast 40% der ausgewerteten Proben zeigten mit über 200 kg N/ha sogar eine deutliche Überversorgung. In der Regel lassen sich auf solchen N-Nachlieferungsstandorten mehr als 50 kg N/ha einsparen, so dass eine N-Düngung von 80 – 100 kg N/ha zur Aussaat ausreicht. Um das Ertragspotential des Standortes ausschöpfen zu können, ist vielmehr auf eine gute Kaliversorgung und auf einen entsprechenden pH-Wert zu achten.

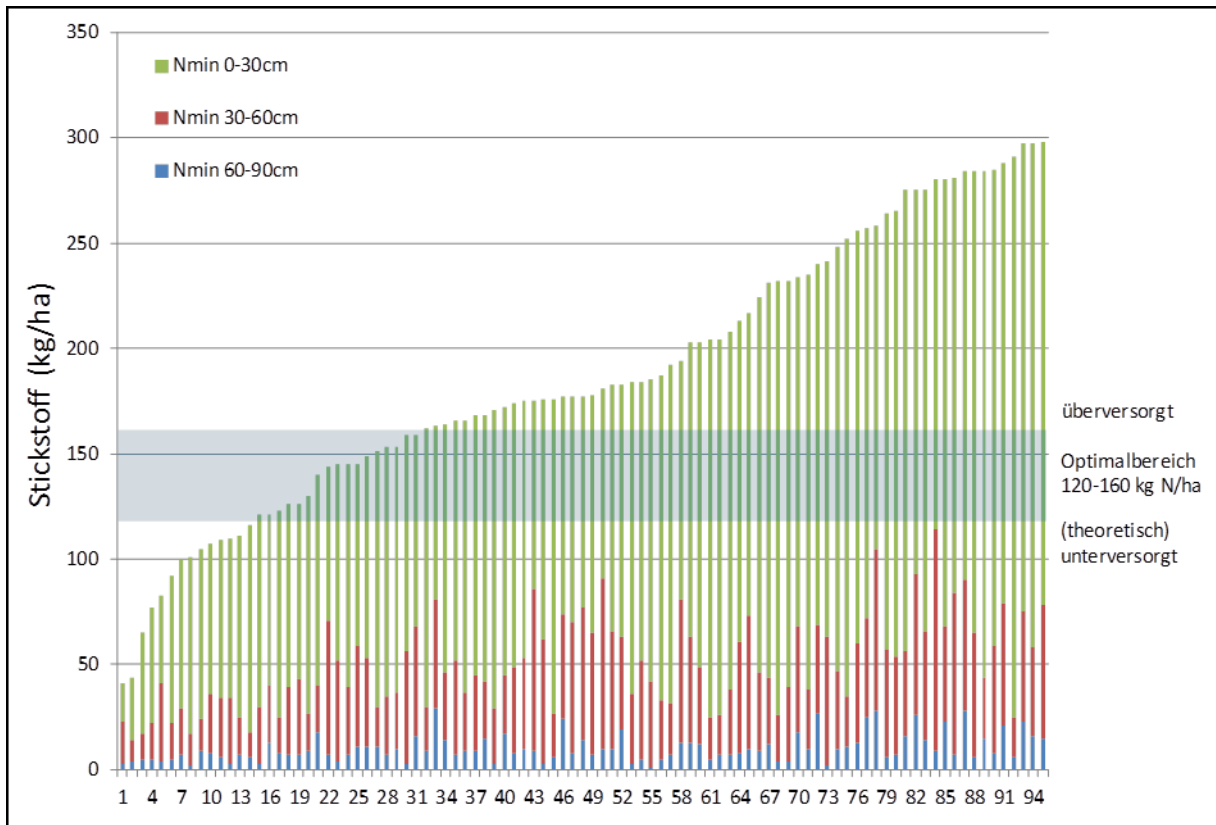


Abb.: Spät-Frühjahrs-N<sub>min</sub>-Ergebnisse 2020 BG3

Regelmäßige Kalkung ist dabei eine wichtige Maßnahme zur Einstellung des optimalen pH-Wertes im Boden, der großen Einfluss darauf hat, ob die Pflanze die zur Verfügung stehenden Nährstoffe überhaupt aufnehmen kann.

Erfolgt die Maisaussaat nach einem Grasnchnitt liegen die SFN-Werte vielfach unterhalb von 120 kg N/ha. Dennoch liegt hier in der Regel kein Nachdüngungsbedarf vor, da die geringen Werte eher auf eine schlechte Nitrifikation aufgrund geringerer Bodenwassergehalte zurückzuführen sind. Die umgebrochene Grasnarbe setzt den organisch gebundenen Stickstoff im Vergleich zu Zwischenfrüchten oder Grünrognen zunächst nur sehr langsam um und führt zu einem zweiten „N-Schub“ Anfang Juli.

## 2. Düngedokumentation

Mit Inkrafttreten der neuen DüV am 01. Mai 2020 wurde die schlaggenaue Dokumentationspflicht jeder Düngemaßnahme

eingeführt. Spätestens zwei Tage nach Ausbringen eines mineralischen und/oder organischen Düngers muss die Aufzeichnung vorliegen. Neben der genauen Düngerbezeichnung ist auch die aufgebrachte Menge an Stickstoff und Phosphat bezogen auf die Nettofläche festzuhalten. Bei organischen bzw. organisch-mineralischen Düngemitteln ist darüber hinaus der anrechenbare Stickstoff zu ermitteln. Wir empfehlen, dafür das Düngeplanungsprogramm der Landwirtschaftskammer zu nutzen. Wir unterstützen Sie gerne bei der Nutzung des Programms und importieren auf Wunsch Ihre Schlagdaten.

Bei Weidehaltung müssen zusätzlich die Zahl der Weidetage sowie die Tierart und -anzahl dokumentiert werden.

Die aufgebrachten Nährstoffe sind, ebenso wie die zu Jahresbeginn ermittelten Düngedarfe, bis zum 31. März für das abgelaufene Düngejahr zu einer betrieblichen Jahresgesamtsumme zusammenzufassen. Die Summen für N und P über alle Schläge des

Betriebes müssen erstmalig zum 31.3.2022 für das Düngjahr 2021 vorliegen.

### 3. Termine und Fristen

#### Antrag auf Sperrfristverschiebung

Wer in 2020/21 auf Grünland und/oder zu bestimmten Ackerfrüchten die Sperrfrist verschieben möchte, kann dies noch bis zum **11. September** beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) beantragen. Für Flächen innerhalb und außerhalb der N- bzw. P-Gebietskulissen gelten unterschiedliche Sperrfristen und müssen daher gesondert beantragt werden. Auf unserer Homepage finden Sie den Antrag auf Sperrfristverschiebung zum Ausdrucken.

#### 4. Durchwachsene Silphie - Energiepflanze für Gewässer-, Klima- und Bodenschutz

Die Durchwachsene Silphie, eine ursprünglich in Nordamerika beheimatete Pflanze aus der Familie der Korbblütler, rückt aufgrund ihres hohen Biomassertrages als Alternative zu Mais insbesondere bei Biogasanlagenbetreibern wieder stärker in den Fokus. Dies liegt vor allem an einer entscheidenden Verbesserung der Produktionstechnik. Durch eine Vorbehandlung des Saatgutes lassen sich Keimraten über 90 % erzielen, so dass die bisher übliche teure Pflanzung nicht mehr notwendig ist.



Silphiefeld in der Gemeinde Tüttendorf

(Foto: D. Hartges)

Aufgrund der am Stängel verwachsenen Blattpaare, die kleine „Becher“ bilden, ist die Pflanze in der Lage Tau und Regenwasser zu sammeln und dadurch optimal an Trockenstandorte angepasst. Zudem kann sich die relativ anspruchslose Silphie durch ihr gutes Feinwurzelsystem auch Wasser- und Nährstoffe aus tieferen Bodenregionen erschließen.

Bei einer Wuchshöhe von bis zu 3,50 Metern blüht sie in der Zeit zwischen Juni und September (späte Bienenweide). Da die Durchwachsene Silphie im ersten Jahr lediglich kniehoch wächst, bietet sich in der Praxis eine Aussaat als Untersaat in Mais an, um den Ernteverlust im Ansaatjahr zu kompensieren.

Beim Anbau dieser Dauerkultur ist zu berücksichtigen, dass die Anbaukosten relativ hoch sind, so dass die Frucht mindestens fünf Jahre besser aber länger stehen sollte, um eine anbauwürdige Wirtschaftlichkeit zu erreichen. Dabei hat sich gezeigt, dass es selbst nach zehn bis zwanzig Jahren nicht zu einem Abfall der Erträge kommt. Auch eine Nutzung über einen derartig langen Zeitraum führt nicht zu einem Verlust des Ackerstatus!

Je nach Witterung und Wachstumsverlauf erfolgt die Ernte mit herkömmlicher Häckseltechnik im Zeitraum von Mitte Juli bis Ende August. Auch nach der Ernte wächst Silphie noch bis weit in den Herbst/Winter hinein und ist somit in der Lage überschüssigen Stickstoff zu binden und über Winter vor Auswaschung zu schützen.

Ein etablierter Silphiebestand lässt sich als Greening-Kultur bzw. als ökologische Vorrangfläche anrechnen und kann auf sonst eher schwer zu bewirtschafteten Flächen, z.B. an Bachläufen oder in Wasserschutzgebieten einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität und für den Gewässerschutz leisten.



Silphium perfoliatum: Blüte mit Honigbiene (Foto: GWS Nord)



Silphium perfoliatum: Blattrosette Anfang Mai (Foto: GWS Nord)



Silphium perfoliatum: Blühender Bestand im Längenwachstum (Foto: GWS Nord)

## 5. Einladung zum Feldtag am 20.08.2020

Am 20.08.2020 veranstaltet die GWS Nord zusammen mit der **Fa. Energiepark Hah-nennest (EPH)** von 11.00 bis 12.30 Uhr eine Feldführung rund um das Thema: „**Silphie – was kann sie für den Gewässer- und Klimaschutz leisten?**“

**Ort: Betrieb der Familie Laß in 24214 Tütendorf, Butterkamp 2**

Treffpunkt: 11 Uhr Versuchsfläche (s. Foto)

Praktische Fragen zum Anbau (Aussaat, Düngung, Unkrautbekämpfung, Ernte und Silierung), den Kosten sowie die Anwachs-garantie des Saatgutlieferanten sollen im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen. Für welche Standorte ist die alternative Energiepflanze zum Silomais geeignet?

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme. Gäste und Interessierte sind herzlich willkommen! Bitte berücksichtigen Sie die geltenden **Abstands- und Hygieneregeln zur Coronaprä-vention!**



### Ihre Ansprechpartner

Dr. Heidi Schröder  
Mobil: 0172 8712988  
schroeder@gws-nord.de

Dörte Hartges  
Mobil: 0175 3229258  
hartges@gws-nord.de

### Tel.: 0431 2099921

Dr. Jürgen Buchholtz  
Mobil: 0151 12701623  
buchholtz@gws-nord.de

Marc Stieper (Außenstelle Brinjahe)  
Mobil: 0172 4379809  
stieper@gws-nord.de

Johannes Tode  
Mobil: 015774016122  
tode@gws-nord.de